

### Dringlicher Antrag

der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Lassacher, Rieder, Dr. Schöppl und Stöllner betreffend Erhöhung des Heizkostenzuschusses und Ökostrombefreiung

Durch die weltweit hohe Nachfrage an Öl und Gas steigen die Energiekosten extrem. Beobachtet man die Börsenentwicklung, dann drohen uns weitere Erhöhungen von 15 bis 20 % bei Strom, Öl, Gas und Fernwärme. Die steigenden Preise verursachen eine starke Verteuerung der Miet- bzw. Betriebskosten. Gerade Bezieher geringer Einkommen wie Allein- bzw. Sozialhilfebezieher, Mindestpensionisten oder Studenten werden sich das Heizen bald nur mehr schwer oder im schlimmsten Fall gar nicht leisten können. Vor allem auch unter dem Aspekt, dass jene Personengruppen oft in schlecht isolierten Substandardwohnungen zusätzliche Wärmequellen verwenden und dadurch doppelt von den explodierenden Energiekosten betroffen sind.

Deshalb ist es dringend notwendig, dass die Landesregierung den Heizkostenzuschuss für den Winter 2021/22 drastisch erhöht und einhergehend auch die Anspruchsvoraussetzungen anpasst. Ebenso kann durch einen erleichterten Zugang zur Ökostrombefreiung gerade Menschen mit kleinen bzw. durchschnittlichen Einkommen schnell und unbürokratisch geholfen werden, die kalte Jahreszeit in Wärme zu überstehen.

Angesichts der stark steigenden Energiepreise ist es ebenso geboten, dass es das Land Salzburg, als Mehrheitseigentümer der Salzburg AG und des größten Energieanbieters im Bundesland, nicht zulässt, dass die bereits im August erhöhten Energiepreise nochmals verteuert werden. Der Salzburger Landtag hat daher für das Einfrieren der Energiekosten der Salzburg AG bis mindestens Ende April 2022 zu sorgen und Landeshauptmann Dr. Haslauer zu beauftragen, seine Position als Aufsichtsratsvorsitzender dahingehend einzusetzen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

dringlichen Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird beauftragt, den Heizkostenzuschuss mindestens zu verdoppeln und die Anspruchsvoraussetzungen dementsprechend im Sinne der Präambel zu adaptieren.

2. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, die Befreiung von der Entrichtung der Ökostrompauschale und des Ökostromförderbeitrages zu vereinfachen und auszubauen.
3. Der Salzburger Landtag beauftragt Landeshauptmann Dr. Haslauer, in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Salzburg AG, sich dafür einzusetzen, dass keine Energiepreiserhöhungen bis mindestens Ende April 2022 stattfinden.
4. Der Salzburger Landtag beauftragt Landeshauptmann Dr. Haslauer, in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Salzburg AG, sich dafür einzusetzen, dass keine Stromabschaltungen bis Ende April 2022 stattfinden.
5. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Behandlung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Für diesen Antrag wird gemäß § 60 Abs. 4 GO-LT die Zuerkennung der Dringlichkeit begehrt.

Salzburg, am 10. November 2021

Svazek BA eh.

Lassacher eh.

Rieder eh.

Dr. Schöppl eh.

Stöllner eh.